



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die amtierende Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 21. Mai 2026
Bezug: Ihre Eingabe vom
25. September 2024; Pet 1-20-06-262-
033331
Anlagen: 1

Dr. Hülya Düber, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
23. April 2026 beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern -
zu überweisen,*
- b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 21/5363), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hülya Düber



Pet 1-20-06-262

Bleiberecht für Ausländer

Beschlussempfehlung

Die Petition,

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – zu überweisen,
- b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Abschiebung von Jesiden in den Irak sofort zu stoppen und sich aktiv für ihren Schutz und ihre Integration in Deutschland einzusetzen.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 9.087 Mitzeichnungen und 55 Diskussionsbeiträgen sowie 18 weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhanges einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Jesiden trotz der anhaltenden Bedrohungen für ihr Leben und der Einschränkung ihrer Grundfreiheiten immer häufiger von Deutschland in den Irak abgeschoben würden. Dies stehe nicht nur im Widerspruch zur offiziellen Linie der deutschen Menschenrechtspolitik, sondern verstoße auch gegen Artikel 1 a Absatz 2 der Genfer Flüchtlingskonvention, zu dessen Umsetzung sich Deutschland verpflichtet habe. Danach dürften Verfolgte aus religiösen Gründen nicht in ein Land zurückgeschickt werden, in dem sie Verfolgung fürchten. Die Abschiebep Praxis sei ein



noch Pet 1-20-06-262

katastrophales Signal an die jesidische Diaspora in Deutschland, die sich konsequent um eine Integration in Deutschland bemühe.

Jesiden hätten eine lange Geschichte der Verfolgung erlebt, die auf ihrer ethnischen und religiösen Identität beruhe. Sie seien über Jahrhunderte hinweg Opfer von Zwangsislamisierung, Versklavung und Völkermord gewesen. Die jesidische Gemeinschaft habe es dennoch geschafft, ihren Urglauben zu bewahren und ihn vor der Islamisierung zu schützen. Dies habe gerade in den vergangenen Jahrzehnten zu schwerer Diskriminierung und Verfolgung, insbesondere durch den Islamischen Staat, geführt.

Die Sicherheitslage im Irak sei auch nach dem Abzug des IS insbesondere für Jesiden weiterhin fragil. Das Auswärtige Amt spreche für Irak immer noch eine Sicherheits- und Reisewarnung aus und beschreibe die gesamte Lage vor Ort als volatil. Es sei jederzeit mit schweren Anschlägen und bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen terroristischen Gruppen und irakischen Sicherheitskräften zu rechnen. Bis heute würden weiterhin 2.700 Frauen und Kinder vermisst. Weitere 300.000 Jesiden lebten in Vertriebenencamps. Erst kürzlich seien weitere Massengräber entdeckt worden.

Der Petitionsausschuss hat die Forderungen der Petition eingehend geprüft und der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen bzw. zu aktualisieren. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss betont zunächst, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Asylanträge von jesidischen Geflüchteten sorgfältig prüft und auf der Rechtsgrundlage des Asylgesetzes entscheidet. Ob die Voraussetzungen für eine Schutzzuerkennung vorliegen, entscheidet das BAMF bei Jesidinnen und Jesiden im jeweiligen Einzelfall und anhand aller vorliegenden Erkenntnisse zur aktuellen Situation in Irak und zur jeweils betroffenen Person. Dabei fließen unterschiedliche Erkenntnisse, wie etwa der Asyllagebericht des Auswärtigen Amtes (AA), aber auch die Wertungen, die in dem Beschluss des Deutschen Bundestages zum Völkermord an den Jesiden zum Ausdruck kommen, ein. Ändern sich die Asyllageberichte des AA zum Irak, wird dies im Rahmen des Asylverfahrens berücksichtigt.



noch Pet 1-20-06-262

Die Aufnahme, Versorgung und Integration Geflüchteter ist in erster Linie Aufgabe von Ländern und Kommunen. Jesidische Geflüchtete erhalten nach Maßgabe der für alle Geflüchteten geltenden gesetzlichen Regelungen Unterstützung.

Auch Rückführungen Geflüchteter fallen nach der gesetzlichen Kompetenzverteilung in die Zuständigkeit der Länder. Die Länder können jeweils für ihr Bundesland gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vorläufige Abschiebungsstopps erlassen. Nordrhein-Westfalen und Thüringen haben für Frauen und Minderjährige jesidischer Zugehörigkeit von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und einen entsprechenden Abschiebungsstopp nach Irak bis zum 18. März bzw. 2. April 2024 erlassen. In Nordrhein-Westfalen wurde von der Möglichkeit einer Verlängerung des Abschiebestopps gemäß § 60 a AufenthG Gebrauch gemacht und der Abschiebestopp bis zum 18. Juni 2024 verlängert.

Bundeseinheitliche Abschiebestopps für die Gruppe der Jesidinnen und Jesiden könnten nur durch Einführung einer bundesgesetzlichen Regelung im AufenthG erreicht werden, die aktuell nicht geplant ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – zu überweisen und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, wurde ebenso mehrheitlich abgelehnt wie der gleichlautende Antrag der Fraktion Die Linke.